



Haranni-Gymnasium Herne
Fachschaft Französisch

Schulinternes Curriculum

Französisch – Sek. I

Leistungsbewertung, Lernzeit-/Hausaufgaben und Distanzunterricht



Stand: Februar 2021

Leistungsbewertung in der Sek. I

Allgemeines – Beurteilungsgrundlage

- Grundlage für die Leistungsbewertung ist der Kernlehrplan für die Sekundarstufe I (Kapitel 5); die Themen- und Inhaltsorientierung wird durch eine Kompetenzorientierung abgelöst.
- Bei der Leistungsbeurteilung sind Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Mitarbeit“ zu berücksichtigen.
- Der Kompetenzbereich des Mündlichen erhält eine Aufwertung; so besitzen „schriftliche Arbeiten“ und die „sonstige Mitarbeit“ den gleichen Stellenwert“.
- Transparenz der Notengebung (Diagnose des erreichten Lernstands in Form eines Kurzkomentars und/oder aussagekräftiges Punkteraster)
- Hinweise zum Weiterlernen zur Behebung von Defiziten
- Förderempfehlungen als Unterstützung für Eltern und SchülerInnen
- Um die Mündlichkeit weiter zu stärken, kann pro Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt werden.

Schriftliche Arbeiten

1. Anzahl der Klassenarbeiten

- In den Jahrgangsstufen 7 und 8 werden pro Halbjahr 3 Arbeiten geschrieben.
- In der Jahrgangsstufe 9 werden insgesamt 5 Arbeiten geschrieben (3:2).
- In der Jahrgangsstufe 10 werden insgesamt 4 Arbeiten geschrieben (2:2).

2. Konzeption von Klassenarbeiten

- Die Aufgaben stehen in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang.
- Geschlossene und halboffene Aufgaben werden mit offenen Aufgabenstellungen kombiniert.
- Mit zunehmender Progression nimmt der Anteil offener Aufgabenformen zu.
- Je komplexer die Aufgabe und je höher die eingeforderte Eigenständigkeit, umso stärker ist diese zu gewichten.
- Die Kompetenzbereiche Hören, Schreiben und Lesen sowie sprachliche Korrektheit werden überprüft. Wenn es keine reine mündliche Prüfung („Sprechen“) ist, wird immer „Schreiben“ überprüft plus mind. eine weitere Kompetenz.
- Bei der Überprüfung des Hör- und Leseverstehens werden Verstöße im Bereich der Sprachrichtigkeit nicht sanktioniert, sofern sie das Verständnis nicht beeinträchtigen und deutlich wird, dass die Aufgabe inhaltlich richtig gelöst wurde.
- Bildung der Note für offene Aufgaben aus den Teilnoten für Inhalt und Sprache, wobei dem Bereich der Sprache ein geringfügig höheres Gewicht zukommt:
 - Kriterien Inhalt:
 - Umgang und Genauigkeit der Kenntnisse
 - sachliche Korrektheit
 - sachlogischer Zusammenhang von Arbeitsauftrag und Textproduktion
 - Kriterien Sprache:
 - Grad der Verständlichkeit der Aussagen/Grad der Beeinträchtigung der Kommunikation
 - Reichhaltigkeit/Differenziertheit im Vokabular
 - Komplexität u. Variation im Satzbau
 - Orthographische, lexikalische, grammatische Korrektheit
 - Sprachliche Klarheit und gedankliche Stringenz
- Eine noch ausreichende Leistung liegt dann vor, wenn mindestens 40 % der erwarteten Leistung erbracht worden sind (eine Orientierung liefert hierfür die Umrechnungstabelle in Punkte und Notenstufen).

- Eine Klassenarbeit in der Sek. I soll durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden (vgl. KLP Kapitel 5 sowie APO-S1 § 6 Abs. 8).
- Die Benutzung von Wörterbüchern sieht die Fachkonferenz frühestens ab Klasse 9 vor, nach Einübung mit der Lerngruppe.

Sonstige Mitarbeit

- Besonderer Stellenwert der produktiven mündlichen Sprachverwendung; systematische Überprüfung der Bereiche Sprechen (an Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen)
- Kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht; aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, kommunikatives Handeln, schriftliche, insbesondere aber mündliche Sprachproduktion
- Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen bei Team- und Gruppenarbeit
- Punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen (z.B. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfung Hörverstehen/Leseverstehen, vorgetragene Hausaufgaben)
- Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit (z.B. Lesetagebuch, Präsentationen, Projekte etc.)
- Selbstständige, sorgfältige Portfolioarbeit/ Regelheftführung

Des Weiteren richtet sich die Fachschaft Französisch des Haranni-Gymnasiums Herne selbstverständlich grundsätzlich nach den aktuellen „Empfehlungen zur Leistungsbewertung in den modernen Fremdsprachen der S I“ (nrw.de) des Schulministeriums.

Distanzunterricht im Fach Französisch – Hinweise zur Leistungsbewertung

Im laufenden Schuljahr 2020/21 stellt die Corona-Pandemie Lehrkräfte vor besondere Herausforderungen, da Unterricht nicht nur in Präsenz laufen kann, sondern unter Umständen auch in Distanz stattfinden muss. Damit verknüpft ist auch das Thema der Leistungsbewertung, die sich im Fach Französisch zusammensetzt aus den beiden Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten/Klausuren)“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht /Sonstige Mitarbeit“ (Vgl. die Kapitel „3. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ im KLP Französisch Sek. I und Sek. II, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/202/g9fklp%20341020190623.pdf> und <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/franzoesisch/fran-zoesisch-klp/leistungsbewertung/leistungsbewertung.html>).

In der *Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG (§ 6)* sind deshalb hierzu folgende Regelungen getroffen worden:

„(2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

(3) Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.“ (Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG (§ 6) vom 2. Oktober 2020, <https://bass.schulwelt.de/19272.html>)

Das bestehende Fachcurriculum kann weitestgehend in der bestehenden Form umgesetzt werden.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“

Im Präsenzunterricht ist die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung Teil unseres Alltags. Die Lehrkraft kann die individuellen Beiträge der Schüler und Schülerinnen zum Unterricht in ihrer Qualität und Quantität einschätzen, kooperative Leistungen können im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeit ebenso berücksichtigt werden wie längerfristig gestellte komplexere Aufgaben. Diese Aspekte können auch im Distanzunterricht zur Anwendung kommen. Wenn Unterricht in Videokonferenzen stattfindet, können auch hier individuelle Beiträge der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein technischer Rahmen, der die störungsfreie Teilnahme aller ermöglicht (am Haranni-Gymnasium: Microsoft Teams). Aber auch das regelmäßige (asynchrone) Erledigen der auf Distanz gestellten Aufgaben (in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit) kann in die Bewertung einbezogen werden.

Daneben gehen in den Bereich der „Sonstigen Leistungen“ auch punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen ein, die als kurze schriftliche Übungen oder mündliche Präsentationen durchgeführt werden. Der Vokabeltest ist hier sicherlich das prominenteste Beispiel aus dem Fremdsprachenunterricht, das allerdings nicht so ohne Weiteres auf den Distanzunterricht zu übertragen ist.

Für die kontinuierliche Bewertung bzw. punktuelle Überprüfung der Kompetenzentwicklung im Fach Französisch bieten sich Formate an, die einzelne Kompetenzen in den Blick nehmen und synchron und/oder asynchron zur Anwendung kommen können.

Die folgende Tabelle ordnet Überprüfungsformaten bestimmten Kompetenzbereichen zu und macht kenntlich, wie eine Leistungserhebung vorrangig erfolgen kann. Sie versteht sich als Anregung für die Lehrkraft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Kompetenz	Formate/ Überprüfung	synchron	asynchron
Sprechen	Audiofiles/ Podcasts	x	x
	Erklärvideos	x	x
	Videsequenzen	x	x
	im Rahmen von Videokonferenzen	x	
	Telefonate	x	
Schreiben	Projektarbeit		x
	Lerntagebuch		x
	Portfolio		x
	Plakat/ digitales Schaubild	x	x
	kollaborativer Schreibauftrag	x	x
	Blogeintrag	x	x
Lesen	Aufgaben zum LV, Bereitstellung in virtuellen Klassenräumen		x
	Tandemübung in PA (digital)	x	x
Hören/ Hörsehverstehen	Aufgaben zum HV/ HSV, Bereitstellung in virtuellen Klassenräumen	x	x
	Interaktive Übungen (vg. Angebote freier Anbieter)		x
Verfügen über sprachliche Mittel	interaktive Übungen (vgl. z.B. Angebot freier Anbieter)		x
	verschiedene Apps (z.B. Learning Apps)	x	
	Tests in den virtuellen Klassenzimmern (z.B. bei Teams)	x	x

Grundsätzlich gilt auch im Distanzunterricht, dass die Kriterien, die der jeweiligen Bewertung zugrunde liegen, im Vorfeld ihrer Anwendung den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden müssen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere im Distanzunterricht auch zu verdeutlichen, wie die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler erfolgt (Wann? In welcher Form? Zu welchem Produkt?).

Rückmeldungen zu den Bearbeitungen der Schüler und Schülerinnen zu den im Distanzunterricht bearbeiteten Aufgaben erhalten die Schüler und Schülerinnen je nach Art der Aufgabe Rückmeldung in unterschiedlichen Formen, z.B.:

- Die Schüler und Schülerinnen kontrollieren ihre Ergebnisse selbständig oder gegenseitig mit Hilfe von bereitgestellten (Muster-)Lösungen.
- Die Lerngruppe bespricht die Ergebnisse gemeinsam im Rahmen einer Videokonferenz.
- Die Schüler und Schülerinnen geben sich gegenseitig Rückmeldung mit Hilfe von kollaborativen Tools.
- Die Lehrkraft sichtet (stichprobenartig) die hochgeladenen Ergebnisse und gibt eine individuelle Rückmeldung.
- Die Lehrkraft sichtet (stichprobenartig) die hochgeladenen Ergebnisse und gibt eine allgemeine Rückmeldung (z.B. in der Videokonferenz oder bei der nächsten Aufgabe)

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten/Klausuren)“

Klassenarbeiten bzw. Klausuren werden in der Regel im Präsenzunterricht durchgeführt. Für die Fremdsprachen kann einmal im Schuljahr auch eine Mündliche Prüfung als Ersatz für eine Klassenarbeit/Klausur durchgeführt werden, die z.B. auch im Rahmen einer Videokonferenz möglich ist. Alternativ sind auch andere Formen der Leistungsüberprüfung denkbar, z.B. Portfolios, schriftliche Ausarbeitungen, Projektarbeiten oder mediale Produkte.

Literatur

- Fachbezogene Anregungen und Hinweise zu Tools und praktischen Internet-Seiten finden sich auf dem Padlet „Französisch digital unterrichten“:

<https://padlet.com/barbarabrakel/z39c0ijs9untwts2>

- Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

<https://broschüren.nrw/fileadmin/HandreichungzurLernfoerderlichenVerknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf> (Kap. 3.5, S. 12/13; Kap. 4.2, S. 20-24)

- #confinement, #écoleàdistance, *français heute* 3/2020

- *Wie Klausuren, nur besser*, (Pascal Schiebens in Digital Unterrichten, Friedrich Verlag S.46-50)

- Ausführungen der Bezirksregierung Münster, Fachaufsicht Französisch, Januar 2021

Gleichzeitig gelten selbstverständlich für die Fachschaft Französisch auch die Vereinbarungen und Vorgaben „Lehren und Lernen im Distanzunterricht“ des Haranni-Gymnasiums.

Hausaufgaben/ Lernzeitaufgaben

Sinn und Zweck von Hausaufgaben

- Sie ergänzen, führen den Unterricht weiter oder bereiten ihn vor, bzw. gehen aus ihm hervor.
- Sie sind dazu da, etwas zu wiederholen, zu vertiefen, etwas in neuen Situationen anzuwenden.
- Sie stehen in einem sinnvollen Zusammenhang zum Unterricht und müssen aus diesem erwachsen.
- Sie ermöglichen individuelle Lernfortschritte und Erfolgserlebnisse.
- Der Sinn und das pädagogische Ziel müssen nicht nur vorhanden, sondern für alle Beteiligten auch transparent sein.

Arten von Hausaufgaben

- terminierte Pflichtaufgaben
- laufende Aufgaben, die unbefristet gestellt werden (bspw. Lernen/ Wiederholen von Vokabeln, Arbeiten mit Lernkarteien)
- eigenverantwortliche Aufgaben (Internet-Recherche, Vorbereiten auf Klassenarbeiten, Nachschlagen unbekannter Begriffe usw.)
- entlasten und bereiten zukünftige Unterrichtsschritte vor, bspw. durch das Vorentlasten von Vokabeln eines neu einzuführenden Textes.
- Übung und Anwendung der im Unterricht erworbenen Kompetenzen
- können mündlicher, schriftlicher oder gestaltender (z.B. PowerPoint) Art sein.
- spiegeln die Methodenvielfalt wider und berücksichtigen möglichst die verschiedenen Lerntypen.
- regen u.a. die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler an und bieten anspruchsvolle Inhalte für kritische Reflexionsphasen (Zusammenstellen von Texten, Liedern, Filmen zu bestimmten Themen; Zusammenstellen von themenbezogenem Wortschatz; Vorüberlegungen anstellen zur lernpsychologisch wirkungsvollen Präsentation von Lexik; usw.)

Umfang/ zeitliche Beanspruchung

- Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie unter Berücksichtigung der Hausaufgaben aus anderen Fächern für die Klassen 6 / 7 in 60 Minuten, für die Klassen 8 / 9 in 75 Minuten zu erledigen sind.
- An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.
- Von Freitag auf Montag können Hausaufgaben aufgegeben werden, wenn kein Nachmittagsunterricht stattfindet.
- Vokabelarbeit ist IMMER notwendig, täglich ca. 5 – 10 Min..

Umgang mit bzw. Einbindung von Hausaufgaben im Unterricht

- Hausaufgaben werden in der Regel zumindest stichprobenartig kontrolliert. Dies gilt für ihre äußere Form und inhaltlich. Daraus erwächst u. a. eine Würdigung der geleisteten Arbeit und eine beiderseitige Rückmeldung.
- Wenn möglich, sind Hausaufgaben in den Unterricht zu integrieren, bspw. durch Korrektur in Partnerarbeit.
- Für die Vorbereitung und Besprechung ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen

Aufgaben der Beteiligten:

Schülerinnen und Schüler

- notieren die Aufgaben im Hausaufgabenheft
- führen ihr Heft oder ihre Mappe sorgfältig
- fertigen die Hausaufgaben termingerecht und vollständig an
- teilen dem Lehrer unaufgefordert zu Beginn der Unterrichtsstunde nicht gemachte oder unvollständig angefertigte Hausaufgaben mit und legen sie spätestens zu Beginn der nächsten Stunde vor.
- Fehlende Hausaufgaben sind nachzuholen.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

- sichern eine angemessene Lernatmosphäre zu Hause
- unterstützen die Selbständigkeit der Kinder
- loben die Erledigung, Vollständigkeit sowie Sauberkeit der Aufgaben

Lehrerinnen und Lehrer

- wählen klare und eindeutige Formulierungen
- stützen sich bspw. beim Aufgeben von Vokabeln auf lernpsychologische Erkenntnisse (u.a. strukturelles Vokabellernen, Lernen nach Portfoliosystem).
- berücksichtigen im Rahmen der Aufgaben die notwendige individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- formulieren die Hausaufgaben adressatenspezifisch, indem sie das Alter und die Belastbarkeit der Schüler bei der Stellung der Hausaufgaben berücksichtigen.
- schreiben die Aufgaben an die Tafel (und ins Klassenbuch).
- kontrollieren die Hausaufgaben und geben gezielte stärkenorientierte Rückmeldung.
- loben Schülerinnen und Schüler, die ihre Hausaufgaben regelmäßig gut anfertigen.
- benachrichtigen bei wiederholter Nichtanfertigung nach ihrem Ermessen die Eltern.